

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. September 2020

**900.**

**Stadtkanzlei, kommunale Volksabstimmung vom 29. November 2020, Abstimmungspublikation und Stimmzettel**

**IDG-Status: öffentlich**

Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 822/2020 stimmen die Stimmberechtigten am Urnengang vom 29. November 2020 auf kommunaler Ebene über die folgenden drei Vorlagen ab:

- Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri», Änderung der Gemeindeordnung (GR Nr. 2018/155)
- Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung (STRB Nr. 732/2020, GR Nr. 2018/87)
- Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung von jährlich 6,5 Millionen Franken, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen um jährlich 1,55 Millionen Franken, Abfederungsbeitrag von 0,6 Millionen Franken (STRB Nr. 573/2019, GR Nr. 2019/297)

Mit vorliegendem Beschluss erfolgt die Genehmigung der Stimmzettel und der Abstimmungspublikation zuhanden der Stimmberechtigten. Die Abstimmungspublikation wurde unter Federführung der Stadtkanzlei, gestützt auf die vorgenannten Beschlüsse von Stadtrat und Gemeinderat und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Departementen, erstellt.

Die Stimmunterlagen werden so produziert und versandt, dass sie gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 62 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161]) in der Woche vom 2. November 2020 bei den Stimmberechtigten eintreffen.

Die Abstimmungsinformationen werden in der Woche vom 5. Oktober 2020 auf der städtischen Webseite aufgeschaltet und es wird ein Newsletter an die Abonnantinnen und Abonnenten versandt, der über die Aufschaltung der Publikation informiert.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die Abstimmungspublikation für die kommunalen Vorlagen vom 29. November 2020 wird gemäss Beilage 1 (Entwurf vom 22. September 2020) genehmigt.
2. Die Stimmzettel für die kommunalen Vorlagen vom 29. November 2020 werden gemäss Beilage 2 (Entwurf vom 18. September 2020) genehmigt.
3. Mitteilung ohne Beilagen an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Kommunikation), die Stimmregisterzentrale und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti